Teilnahme am Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen für die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht.
Kinder mit kath. bzw. evang. Bekenntnis besuchen den Religionsunterricht ihrer Konfession. Alle anderen Schülerinnen und Schüler nehmen gem. § 38 SchulO am Ethikunterricht teil.
Lediglich SchülerInnen anderer Religionsgemeinschaften, die die Teilnahme an einem **von der Schulbehörde als entsprechend anerkannten Unterricht** in vergleichbarem Umfang schriftlich nachweisen können, sind von der Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts befreit.

SchülerInnen **ohne** Konfession und SchülerInnen, die dem islamischen Glauben angehören, können statt am Ethikunterricht auch am evang. oder kath. Religionsunterricht teilnehmen. Eine Anmeldung dafür kann bei der Einschulung erfolgen. Auch die Leistungen konfessionsloser SchülerInnen im Religionsunterricht werden benotet und sind versetzungsrelevant. Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler ohne Konfession allerdings kein Interesse am Religionsunterricht oder stört massiv, kann er vom unterrichtenden Religionslehrer ausgeschlossen werden. Er ist dann verpflichtet, den Ethikunterricht zu besuchen.
Ein späterer Wechsel aus Ethik in Religion ist auf Beschluss der Fachkonferenz Religion **-mit Begründung**- auf Antrag bis spätestens 14 Tagen vor Schuljahresende möglich. Zum gleichen Zeitpunkt ist auch ein Wechsel von Religion in Ethik möglich.

für die Fachschaft Religion

Schulleitung